

## DWS Steuern Aktuell

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

Weihnachten steht vor der Tür, und unter dem Weihnachtsbaum liegen verschiedene neue Gesetze und eine Vielzahl von BMF-Schreiben und Gerichtsurteilen, die man entspannt zwischen den Feiertagen studieren kann – wenn man unbedingt will. Falls ja, finden Sie in dieser Ausgabe von „DWS Steuern Aktuell“, dem Newsletter des [Deutschen wissenschaftlichen Instituts der Steuerberater e.V.](#), genug Anregungen und Links und für Ihre Planung für 2012 einen Überblick über unsere aktuellen Seminare sowie über die neuesten Produkte des Verlags des wissenschaftlichen Instituts der Steuerberater und der DWS-Steuerberater-Online GmbH. Das DWS-Team wünscht Ihnen ein Frohes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches neues Jahr.

### TOP Thema

#### Zukunftsperspektiven für Verlustverrechnung und Organschaft

Das Institut für Finanzen und Steuern (IFSt) hat sich in mehreren Schriften mit Fragen der Verlustverrechnung und Verlustnutzung sowie der Einführung einer modernen Gruppenbesteuerung befasst. Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat den Prüfbericht „Verlustverrechnung und Gruppenbesteuerung“ vorgelegt, mit dem ein Prüfauftrag aus dem Koalitionsvertrag erfüllt wurde. Auf einem Kolloquium des IFSt am 15. November 2011 wurden die Vorschläge des IFSt sowie die Ergebnisse der Finanzverwaltung vorgestellt und diskutiert.

#### Diktat der leeren Kassen

Die Arbeitsgruppe der Finanzverwaltung untersuchte zunächst die Auswirkungen einer Abschaffung der Mindestgewinnbesteuerung (§ 10d Abs. 2 EStG). Da ein Ausstieg aus der Mindestgewinnbesteuerung voraussichtlich zu Steuermindereinnahmen von etwa 3 Mrd. € im Jahr führen würde, sprach sich die Finanzverwaltung für ihre Beibehaltung aus. Wenn von der Prämisse einer Aufkommensneutralität abgewichen würde, könnte die Mindestgewinnbesteuerung ggf. über acht Jahre abgeschmolzen werden.

Die Finanzverwaltung prüfte weiterhin die Einführung einer zeitlichen Begrenzung des Verlustvortrags und berechnete die Folgen für verschieden lange Vortragszeiträume. Außerdem sprach sich die Arbeitsgruppe dafür aus, den § 8c KStG und den § 12 Abs. 3 UmwStG ohne Änderung beizubehalten.

Im Hinblick auf einer Reform der bestehenden Organschaft wäre nach der Auffassung der Finanzverwaltung eine Umsetzung des IFSt-Modells zu teuer und administrativ zu aufwendig. Grundsätzlich empfiehlt die Finanzverwaltung das bestehende Organschaftssystem beizubehalten. Sollte ein neues System übernommen werden, spricht sich die Finanzverwaltung für das Gruppenbeitragsmodell aus, da dieses auf die Führung von Gruppenkonten verzichtet und in seiner Aufkommenswirkung auf ca. 2 Mrd. € Mindereinnahmen im Jahr begrenzt werden könnte.

### Aus dem Inhalt

#### In eigener Sache

- **DWS-Symposium zur Zukunft der Organschaft**
- **DWS-Förderpreis 2011 verliehen**

#### Aktuelle Gesetzgebung

- **Bundesrat verabschiedet 25 Gesetze: u. a. Beitreibungs-Richtlinienumsetzungsgesetz, 3. Gesetz zur Änderung des UStG**
- **Gesetzentwurf zum Abbau der kalten Progression**

#### Aktuelle Rechtsprechung

- **Bundesfinanzhof prüft Verfassungsmäßigkeit der ab 1. Januar 2009 geltenden Erbschaftsteuer**
- **Musterverfahren zum Körperschaftsteuerguthaben vor dem BVerfG**
- **BVerfG entscheidet zu § 160a Strafprozessordnung**

#### Verwaltung

- **ELStAM auf den 01.01.2013 verschoben**
- **Zweifelsfragen zur Übertragung und Überführung von einzelnen Wirtschaftsgütern**

#### Kurzinformation/ Sonstiges

- **Mehrwertsteuer in Europa**
- **Standardisierungsvertrag zwischen BMJ und DRSC**

Kennen Sie den Gutachtendienst des DWS-Instituts?

Für weitere Informationen klicken Sie [hier](#)...

## In eigener Sache

### Themen

#### DWS-Symposium zur Zukunft der Organschaft

Unter der Überschrift „Die Zukunft der Organschaft im europäischen Kontext“ diskutierten am 28.11.2011 Vertreter aus Praxis, Wissenschaft und Politik Problembereiche des bestehenden Systems der Besteuerung von Organschaften. Die Finanzverwaltung hat einen Bericht vorgelegt, in dem die Konsequenzen eines Übergangs zu einem neuen Gruppenbesteuerungssystem geprüft wurden. Ob es zu einem Systemwechsel kommen wird, ist – nicht zuletzt wegen der damit verbundenen Auswirkungen auf das Steueraufkommen – derzeit fraglich.

„Auch wenn sich die Politik angesichts der angespannten Haushaltslage nicht zu einer umfassenden Reform der Organschaft durchringen kann, so heißt dies nicht, es gäbe nichts zu tun“, sagt der Vorsitzende des DWS-Instituts, Dr. Horst Vinken. „Auch und gerade innerhalb des bestehenden Systems gibt es viele offene Fragen, die im Sinne von Rechts- und Planungssicherheit für die betroffenen Unternehmen dringend zu klären wären.“

**Mehr unter:** Tagungsband erscheint 2012 in der Schriftenreihe des DWS-Verlags

#### Bewerbungsfrist für den Förderpreis Internationales Steuerrecht 2012 endet am 31. Dezember 2011

Noch bis zum 31. Dezember 2011 können sich junge Wissenschaftler für den „Förderpreis Internationales Steuerrecht“ bei der Bundessteuerberaterkammer (BStBK) bewerben. Die BStBK vergibt den Förderpreis jährlich für die beste wissenschaftliche Publikation auf dem Gebiet der internationalen Besteuerung.

Der Förderpreis ist mit 3.000 Euro dotiert. Zusätzlich ermöglicht die BStBK dem Preisträger die Teilnahme (inkl. Reise- und Übernachtungskosten) am Kongress der International Fiscal Association 2013 in Kopenhagen/Dänemark. Die Auszeichnung wird auf dem DEUTSCHEN STEUERBERATERKONGRESS im Mai 2012 in Berlin verliehen.

**Mehr unter:** [Förderpreis](#)

### Weitere Kurzinformationen

#### DWS-Förderpreis 2011 verliehen

Der Förderpreis 2011 des Deutschen wissenschaftlichen Instituts der Steuerberater e.V. wurde auf dem DWS-Symposium am 28.11.2011 verliehen. Preisträger ist Matthias Petutschnig für seine Dissertation „Verteilung der Besteuerungsfolgen innerhalb eines Konzerns bei Anwendung einer Common Consolidated Corporate Tax Base“.

Der wissenschaftliche Arbeitskreis „Steuerrecht“ des DWS-Instituts hat sich für die Vergabe des Förderpreises an Matthias Petutschnig ausgesprochen, da seine Arbeit zum einen die Verschiebung von Steuerzahlungsverpflichtungen und somit von Vermögenswerten innerhalb der Gruppe analysiert und zum anderen eine Ausgleichsmethode, mit der diese Verschiebungen rückgängig gemacht bzw. verhindert werden können, entwickelt. Zugleich macht die Arbeit konkrete und sehr praktische Vorschläge zur bilanziellen Behandlung der konzerninternen Ausgleichsforderung. Die Arbeit hat somit eine besondere Auszeichnung verdient.

Mit dem Förderpreis wird jährlich eine hervorragende wissenschaftliche Abschlussarbeit aus den Gebieten des Steuerrechts, der betriebswirtschaftlichen Steuerlehre oder der Finanzwissenschaft ausgezeichnet. Die Dissertation des Preisträgers wird im DWS-Verlag veröffentlicht.

## Aktuelle Gesetzgebung

### Themen

#### Bundesrat verabschiedet 25 Gesetze

In seiner 890. Sitzung am 25.11.2011 hat der Bundesrat das parlamentarische Verfahren zu 25 Gesetzesbeschlüssen aus dem Deutschen Bundestag abgeschlossen. Darunter befinden sich auch die folgenden Gesetze.

#### Beitreibungsrichtlinien-Umsetzungsgesetz (BeitrRLUmsG)

Mit dem Gesetz wird die Richtlinie 2010/24/EU in nationales

### Weitere Kurzinformationen

#### Personenbeförderung auf Schiffen

Der Bundesrat hat am 25.11.2011 einen Gesetzentwurf des Landes Rheinland-Pfalz beschlossen. Bisher gilt für die Personenbeförderung auf Schiffen ein ermäßigter Mehrwertsteuersatz von sieben Prozent, der jedoch am 31.12.2011 ausläuft.

Recht umgesetzt. Dadurch wird der Geltungsbereich der Amtshilfe erweitert, der Informationsaustausch verbessert, das Zustellungsverfahren vereinfacht und ein wirksameres Beitreibungs- und Sicherungsverfahren geschaffen. Das Gesetz enthält außerdem eine Vielzahl von steuerlichen Änderungen, darunter etwa:

- Klarstellung, dass Aufwendungen des Steuerpflichtigen für seine erstmalige Berufsausbildung oder für sein Erststudium keine Betriebsausgaben bzw. Werbungskosten sind; gleichzeitig Anhebung der Höchstgrenze des Sonderausgabenabzugs von 4.000 € auf 6.000 €.
- Suspendierung der Sanierungsklausel des § 8c Abs. 1a KStG bis zur EuGH-Entscheidung über die von Deutschland eingereichte Klage.
- Rückwirkende Regelung in § 3a UStG, dass Veranstaltungsleistungen im Zusammenhang mit Messen und Ausstellungen, die im Drittland stattfinden, grundsätzlich als im Drittlandsgebiet ausgeführt gelten.
- Einführung eines neuen § 7 Abs. 8 ErbStG, mit dem eine überproportionale Einlage eines Gesellschafters einer Direktzuwendung des Schenkers an den bzw. die Mitgesellschafter gleichgestellt wird. Ziel ist die Verhinderung von Steuergestaltungen bei Familienunternehmen. Die Regelung wirkt jedoch weit über diese Intention hinaus.

#### Drittes Gesetz zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes

Die für die Berechnung der Umsatzsteuer nach vereinnahmten Entgelten (sog. Ist-Besteuerung) maßgebliche Umsatzgrenze war zum 01.07.2009 bundeseinheitlich auf 500 000 Euro angehoben worden. Die Anhebung war jedoch bis zum 31.12.2011 befristet. Die Grenze wird nunmehr dauerhaft auf 500.000 Euro festgelegt. Dies dient auch zur Vereinheitlichung und Vereinfachung, da die Umsatzgrenze von 500 000 Euro auch mit der für die Buchführungspflicht bestehenden Umsatzgrenze nach § 141 AO übereinstimmt. Das Gesetz tritt am 01.01.2012 in Kraft. Der Bundesrat hat dazu außerdem eine Entschließung gefasst, in der er die Erweiterung des § 20 UStG auf den Vorsteuerabzug fordert.

#### Gesetz zur weiteren Erleichterung der Sanierung von Unternehmen (ESUG)

Mit dem Gesetz sollen Unternehmenssanierungen einfacher und effektiver gemacht werden. Zu den wichtigsten Regelungen des Gesetzes gehören neben der Stärkung der Gläubigerstellung bei der Insolvenzverwalterauswahl auch der Ausbau und die Straffung des Insolvenzplanverfahrens sowie die Vereinfachung des Zugangs zur Eigenverwaltung.

#### **Gesetzentwurf zum Abbau der kalten Progression beschlossen**

Die Bundesregierung am 07.12.2011 beschlossen, den Grundfreibetrag anzuheben und den Einkommensteuertarif anzupassen. Der Grundfreibetrag soll zum 01.01.2013 auf 8.130 € und zum 01.01.2014 auf 8.354 € angehoben werden. Der Tarif wird ebenfalls in zwei Schritten um insgesamt 4,4 Prozent an die Preisentwicklung angepasst. Die Bundesregierung wird künftig alle zwei Jahre überprüfen, wie die kalte Progression wirkt und ob nachgesteuert werden

Der Satz stiege zum 01.01.2012 somit automatisch auf 19 Prozent. Da ein schlüssiges Gesamtkonzept zur Neuregelung der Mehrwertsteuersätze in diesem Jahr nicht mehr zu erwarten ist, erscheint es dem Bundesrat nicht gerechtfertigt, allein für die Personenschiffahrt den Steuersatz bereits jetzt anzuheben.

Der Gesetzentwurf wird nun zunächst der Bundesregierung übermittelt, die ihn innerhalb von sechs Wochen dem Bundestag zuzuleiten hat, wobei sie ihre Auffassung darlegen soll.

Mehr unter: [DrS 58/11 \(Beschluss\)](#)

#### **Gesetz zur Optimierung der Geldwäscheprävention**

Der Bundestag hat am 01.12.2011 das Gesetz zur Optimierung der Geldwäscheprävention in 2. und 3. Lesung verabschiedet. Auf Empfehlung des Finanzausschusses wurde der Regierungsentwurf in einigen Punkten geändert, dabei sind die wichtigsten Forderungen der Bundessteuerberaterkammer erfüllt worden.

Die mit dem OGAW-IV-Umsetzungsgesetz erfolgte Einführung der präventiven Aufsicht nach dem Geldwäschegesetz ist für Steuerberater, Rechtsanwälte und Wirtschaftsprüfer wieder zurückgenommen worden. Es soll dabei bleiben, dass für Steuerberater eine Pflicht zur Bestellung eines Geldwäschebeauftragten grundsätzlich nicht besteht. Stattdessen soll die Bundessteuerberaterkammer lediglich die Befugnis erhalten, für Fälle eines erhöhten Geldwäscherisikos die Bestellung eines Geldwäschebeauftragten ausnahmsweise anzuordnen, wenn sie dies für angemessen erachtet. Es soll außerdem klargestellt werden, dass für die Kammern der Freien Berufe und damit für die Steuerberaterkammern eine Pflicht zur Erstattung einer Verdachtsmeldung dann nicht besteht, wenn die von ihr beaufsichtigten Berufsangehörigen aufgrund der Pflicht zur Verschwiegenheit ebenfalls nicht zur Abgabe einer Verdachtsmeldung verpflichtet sind.

Das Gesetz bedarf noch der Zustimmung des Bundesrates. Der Bundesrat wird voraussichtlich auf seiner

muss. Grundfreibetrag und Tarifverlauf können daraufhin entsprechend angepasst werden.

Die erste Lesung im Bundestag ist für den 01.03.2012 vorgesehen. Einige SPD-geführte Länder haben bereits angekündigt, dem Gesetz im Bundesrat ihre Zustimmung zu verweigern.

Mehr unter: [Geszentwurf](#)

nächsten Sitzung am 16.12.2011 das Gesetz abschließend beraten. Sofern nicht der Vermittlungsausschuss angerufen wird, könnte das Gesetz noch Ende des Jahres in Kraft treten.

## Aktuelle Rechtsprechung

### Themen

#### **BVerfG: Neuregelung strafprozessualer Ermittlungsmaßnahmen verfassungsgemäß**

Das Bundesverfassungsgericht hat mit am 07.12.2011 veröffentlichtem Beschluss vom 12.10.2011 entschieden, dass die Neuregelung bzw. Änderung einzelner Vorschriften der Strafprozessordnung durch das Gesetz zur Neuregelung der Telekommunikationsüberwachung mit dem Grundgesetz in Einklang steht. Das Gericht hat sich in der Entscheidung u. a. mit der Neufassung des § 160a StPO auseinandergesetzt und sieht die Entscheidung des Gesetzgebers, den absoluten Schutz des § 160a Abs. 1 auch auf Rechtsanwälte auszudehnen, als vor Art. 3 GG gerechtfertigt an. Eine Differenzierung zwischen Anwälten und Verteidigern wird aufgrund der Nähe der Tätigkeitsfelder als kaum möglich angesehen. Einem anwaltlichen Beratungsverhältnis sei bei generalisierender Betrachtungsweise die Option zur Strafverteidigung immanent.

Mehr unter: [2 BvR 236/08, 237/08, 422/08](#)

#### **Bundesfinanzhof prüft Verfassungsmäßigkeit der ab 01.01.2009 geltenden Erbschaftsteuer**

Der BFH hat das BMF mit Beschluss II R 9/11 vom 05.10.2011 zum Beitritt aufgefordert. In dem Verfahren werden die Fragen aufgeworfen,

1. ob die auf Steuerentstehungszeitpunkte im Jahr 2009 beschränkte Gleichstellung von Personen der Steuerklasse II (u.a. Geschwister, Neffen und Nichten) mit Personen der Steuerklasse III (fremde Dritte) verfassungsgemäß ist und

2. ob § 19 Abs. 1 i.V.m. §§ 13a und 13b des Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetzes (ErbStG) in der auf den 01.01.2009 zurückwirkenden Fassung des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes vom 22.12.2009 deshalb gegen den allgemeinen Gleichheitssatz verstößt, weil die §§ 13a und 13b ErbStG es ermöglichen, durch bloße Wahl bestimmter Gestaltungen (gewerblich geprägte Personengesellschaft; Kapitalgesellschaft) die Steuerfreiheit des Erwerbs von Vermögen gleich welcher Art und unabhängig von dessen Zusammensetzung und Bedeutung für das Gemeinwohl zu erreichen.

Mehr unter: [II R 9/11](#)

### Weitere Kurzinformationen

#### **Ausgestaltung des Elterngeldes ist verfassungsgemäß**

Das Bundesverfassungsgericht hatte sich mit der Frage zu befassen, ob die Ausgestaltung des Elterngeldes als Einkommensersatzleistung mit dem Grundgesetz vereinbar ist. In seiner Entscheidung 1 BvR 1853/11 vom 09.11.2011 hat das BVerfG die Verfassungsbeschwerde als unbegründet zurückgewiesen. Die Gestaltung des Elterngeldes als steuerfinanzierte Einkommensersatzleistung verstößt nach Auffassung des Gerichts nicht gegen Art. 3 Abs. 1 GG. Die mit der einkommensbezogenen Differenzierung der Höhe des Elterngeldes einhergehende Ungleichbehandlung wurde als verfassungsrechtlich gerechtfertigt angesehen.

Mehr unter: [1 BvR 1853/11](#)

#### **Steuerberechnung und Wirkung des Tabelleneintrags im Insolvenzverfahren**

Mehr unter: BFH vom 24.11.2011 Az. [V R 13/11](#)

#### **Kein Gestaltungsmissbrauch bei Einbringung einer privaten Verbindlichkeit in eine vermögensverwaltende Personengesellschaft**

Mehr unter: BFH vom 18.10.2011 Az. [IX R 15/11](#)

#### **Kindergeld: Semestergebühren sind insgesamt als ausbildungsbedingte Mehraufwendungen abziehbar**

Mehr unter: BFH vom 22.9.2011 Az. [III R 38/08](#)

### Musterverfahren zum Körperschaftsteuerguthaben vom dem BVerfG

Der BFH hat dem BVerfG mit Beschluss I R 39/10 vom 10.08.2011 die Frage vorgelegt, ob es den allgemeinen Gleichheitssatz und die Grundsätze rechtsstaatlichen Vertrauensschutzes verletzt, dass die Rückzahlung des Körperschaftsteuerguthabens weder die Bemessungsgrundlage zum Solidaritätszuschlag mindert noch ein Anspruch auf Auszahlung eines Solidaritätszuschlagguthabens besteht. Diese Entscheidung ist für alle Kapitalgesellschaften bedeutsam, die Ende 2006 aus der Zeit des körperschaftsteuerlichen Anrechnungsverfahrens noch über ein Körperschaftsteuerguthaben verfügen.

Mehr unter: [I R 39/10](#)

### Steuerpflicht von Erstattungszinsen weiter zweifelhaft

Wie zuvor bereits das FG Düsseldorf (vgl. unseren Oktober-Newsletter) hat mit Beschluss vom 27.10.2011 auch der 2. Senat des Finanzgerichts Münster ernstliche Zweifel an der durch das Jahressteuergesetz (JStG) 2010 rückwirkend angeordneten Besteuerung von Zinsen, die der Fiskus auf Steuererstattungen zahlt, geäußert. Kritisiert wurde dabei auch, dass der Gesetzgeber auf eine umfassende gesetzgeberische Neuregelung zur steuerlichen Behandlung von Erstattungs- und Nachzahlungszinsen verzichtet habe.

Mehr unter: [Finanzgericht Münster, 2 V 913/11 E](#)

### Keine Steuerfreiheit für Gefahrenzulagen - Keine verfassungsrechtlich gebotene Ausdehnung des § 3b EStG auf andere Zulagen

Mehr unter: BFH vom 15.09.2011, Az. [VI R 6/09](#)

### Einbehaltene Zahlungen für nicht erbrachte Leistungen umsatzsteuerpflichtig

Mehr unter: BFH vom 15.09.2011 Az. [V R 36/09](#)

### Vereinbarkeit einer in Vollzeit ausgeübten Tätigkeit als Syndikus-Steuerberater mit dem Beruf des Steuerberaters

Mehr unter: BFH vom 09.08.2011 Az. [VII R 2/11](#)

### Zeitpunkt der Zuordnungsentcheidung bei gemischt-genutzten Gegenständen

Mehr unter: BFH vom 07.07.2011 Az. [V R 21/10](#)

## Verwaltung

### Themen

#### ELStAM auf den 01.01.2013 verschoben

Aufgrund technischer Schwierigkeiten hat die Finanzverwaltung den Starttermin des neuen Verfahrens der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM) auf den Beginn von 2013 verschoben.

Die Lohnsteuerkarte 2010 bzw. eine vom Finanzamt ausgestellte Ersatzbescheinigung 2011 gilt in 2012 weiter. Arbeitnehmer ohne Lohnsteuerkarte 2010 oder Ersatzbescheinigung 2011, die im Übergangszeitraum 2012 (erstmalig) ein Beschäftigungsverhältnis aufnehmen, müssen beim Finanzamt eine „Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug 2012“ beantragen. Diese Bescheinigung ist dem Arbeitgeber vorzulegen. Bei einer Änderung der Verhältnisse kann der Arbeitnehmer dem Arbeitgeber die im Übergangszeitraum 2012 anzuwendenden Lohnsteuerabzugsmerkmale anhand des Mitteilungsschreiben des Finanzamts zur „Information über die erstmalig elektronisch gespeicherten Daten für den Lohnsteuerabzug (Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale)“ oder durch den Ausdruck des Finanzamts mit den ab dem 01.01.2012 gespeicherten elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmalen nachweisen.

Mehr unter: [Informationen für Arbeitgeber](#)

### Weitere Kurzinformationen

#### Änderung der Bemessungsgrundlage nach Rückgewähr der Anzahlung bzw. des Entgelts, § 17 Abs. 2 Nr. 2 und Nr. 3 UStG

Mehr unter: BMF vom 09.12.2011 [IV D 2 - S 7333/11/10001](#)

#### Steuerliche Behandlung volljähriger Kinder nach Wegfall der Einkünfte- und Bezügegenze durch das Steuervereinfachungsgesetz 2011

Mehr unter: BMF vom 07.12.2011 [IV C 4 - S 2282/07/0001-01](#)

#### Rentenbezugsmitteilungsverfahren nach § 22a EStG

Mehr unter: BMF vom 07.12.2011 [IV C 3 - S 2257-c/10/10005:003](#)

#### Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers (§ 13b UStG)

## Zweifel Fragen zur Übertragung und Überführung von einzelnen Wirtschaftsgütern

In einem Schreiben vom 08.12.2011 hat das BMF zu Zweifelsfragen bei Übertragungen nach § 6 Abs. 5 EStG Stellung genommen. Das BMF hält u. a. fest:

- Bei der Überführung von Wirtschaftsgütern nach § 6 Abs. 5 Satz 1 und 2 EStG ist die gleichzeitige Übernahme von Verbindlichkeiten unschädlich.
- Mehrere Wirtschaftsgüter können zeitgleich überführt werden. Dies gilt auch, wenn sie einen Betrieb oder Teilbetrieb bilden oder es sich insgesamt um einen Mitunternehmeranteil handelt.
- Für den Zeitpunkt der Übertragung ist immer die Zurechnung des wirtschaftlichen Eigentums maßgeblich.
- Die Übertragung eines Wirtschaftsgutes nach § 6 Abs. 5 Satz 3 EStG ist nicht unentgeltlich, wenn Verbindlichkeiten übernommen werden. Ob eine teilentgeltliche Übertragung vorliegt, ist nach den Grundsätzen der „Trennungstheorie“ zu prüfen.
- Die unmittelbare Übertragung von einzelnen Wirtschaftsgütern zwischen den Gesamthandsvermögen von Schwesterpersonengesellschaften ist nicht zu Buchwerten möglich.

Mehr unter: [IV C 6 - S 2241/10/10002](#)

## Beleg- und Buchnachweispflichten bei der Steuerbefreiung für Ausfuhrlieferungen und für innergemeinschaftliche Lieferungen

Durch die „Zweite Verordnung zur Änderung steuerlicher Verordnungen“ vom 02.12.2011 wurden die Beleg- und Buchnachweispflichten für Ausfuhrlieferungen (§§ 9 bis 11, 13, 17, 17a, 17b und 17c UStDV) mit Wirkung vom 01.01.2012 geändert. Für bis zum 31.03.2012 ausgeführte Ausfuhrlieferungen und für bis zum 31.03.2012 ausgeführte innergemeinschaftliche Lieferungen wird die Finanzverwaltung es nicht beanstanden, wenn der beleg- und buchmäßige Nachweis der Voraussetzungen der Steuerbefreiung noch auf Grundlage der bis zum 31.12.2011 geltenden Rechtslage geführt wird.

Mehr unter: [IV D 3 - S 7141/11/10003](#)

Mehr unter: BMF vom 02.12.2011  
[IV D 3 - S 7279/10/10002](#)

## Aufhebung der BMF-Schreiben zur Kapitalertragsteuer bei Leerverkäufen von Aktien oder Investmentanteilen über den Dividendenstichtag

Mehr unter: BMF vom 29.11.2011  
[IV C 1 - S 2252/09/10003:006](#)

## Rückstellungen für Verpflichtungen, zu viel vereinnahmte Entgelte mit künftigen Einnahmen zu verrechnen (Verrechnungsverpflichtungen)

Mehr unter: BMF vom 28.11.2011  
[IV C 6 - S 2137/09/10004](#)

## Merkblatt zur Steuerklassenwahl bei Arbeitnehmer-Ehegatten für das Jahr 2012

Mehr unter: BMF vom 25.11.2011  
[Merkblatt](#)

## Steuerbescheinigung für beschränkt steuerpflichtige Gläubiger von Kapitalerträgen

Mehr unter: BMF vom 14.11.2011  
[IV C 1 - S 2401/08/10001:006](#)

## Mindestgewinnbesteuerung nach § 10d Abs. 2 Satz 1 und 2 EStG; Beschluss des BFH vom 26.08.2010 Az. I B 49/10

Mehr unter: BMF vom 19.10.2011  
[IV C 2 - S 2741/10/10002](#)

Weitere Informationen erhalten Sie unter:  
[www.bundesfinanzministerium.de](http://www.bundesfinanzministerium.de)

## Kurzinformation/ Sonstiges

### Themen

#### Mehrwertsteuer in Europa

Am 06.12.2011 hat die Europäische Kommission eine Mitteilung über die Zukunft der Mehrwertsteuer angenommen. Die Ziele, die mit dem neuen Mehrwertsteuer-System verfolgt werden sollen, sind eine verbesserte Praktikabilität für die Unternehmen, eine effizientere Ausgestaltung bei der Erhebung und die Bekämpfung des Mehrwertsteuerbetrugs.

Mehr unter: [IP/11/1508](#)

### Weitere Kurzinformationen

#### ELENA-Verfahren eingestellt

Am 03.12.2011 ist das Gesetz zur Aufhebung von Vorschriften zum Verfahren des elektronischen Entgeltnachweises (ELENA) in Kraft getreten. Ab diesem Zeitpunkt entfällt die Pflicht des Arbeitgebers zur monatlichen Meldung von Entgelt Daten an die Zentrale Speicherstelle. Gleichzeitig werden keine Arbeitnehmerdaten

## Neuer Standardisierungsvertrag zwischen BMJ und DRSC

Am 02.12.2011 ist zwischen dem BMJ und dem Deutschen Rechnungslegungsstandards Committee (DRSC) ein neuer Standardisierungsvertrag geschlossen worden. Dieser bildet zunächst das Ende der Neuorganisation des DRSC, die u. a. aus Finanzierungsgründen notwendig war. Mit der nun erneut erfolgten staatlichen Anerkennung erhält das DRSC die Grundlage für seine weiteren Arbeiten auf nationaler wie internationaler Ebene. Die im Standardisierungsvertrag aufgeführten Rechte und Pflichten der Vertragsparteien setzen den Rahmen für die Facharbeit des DRSC. Neu aufgenommen wurde die auch in der Neufassung der Satzung festgeschriebene Berücksichtigung des gesamtwirtschaftlichen Interesses.

mehr angenommen und alle bisher gespeicherten Daten werden unverzüglich gelöscht.

## Neufassung der Mutter-Tochter-Richtlinie

Die ursprüngliche Richtlinie aus 1990 ist zwischenzeitlich mehrfach und in wesentlichen Punkten geändert worden. Aus Gründen der Klarheit soll im Rahmen der jetzt anstehenden Änderungen eine komplette Neufassung vorgenommen werden.

Mehr unter: [Richtlinie](#)

## Seminare der Bundessteuerberaterkammer

### DEUTSCHER STEUERBERATERKONGRESS 2012 am 7. und 8. Mai in Berlin

Am 7. und 8. Mai findet in Berlin der DEUTSCHE STEUERBERATERKONGRESS 2012 statt. Zum Auftakt des Jubiläumskongresses wird BStBK-Präsident Dr. Horst Vinken Bundesfinanzminister Dr. Wolfgang Schäuble als Redner begrüßen. Unter dem Motto „Nächste Ausfahrt Zukunft“ wird der bekannte Wissenschaftsjournalist und Physiker Ranga Yogeshwar über die gesellschaftlichen und technischen Herausforderungen der nächsten Jahrzehnte sprechen.

Ein vielseitiges, aktuelles Fachprogramm mit hochkarätigen Referenten erwartet die Teilnehmer. Zahlreiche Arbeitskreise und Foren vermitteln die neuesten Rechtsentwicklungen und bieten Gelegenheit zum fachlichen Austausch mit Berufskolleginnen und -kollegen:

#### Arbeitskreise:

- Brennpunkt Unternehmensbesteuerung (Strahl, Köln)
- Besteuerung von Vereinen und Stiftungen (Alvermann, Köln)
- Aktuelle Steuerfragen – Diskussionsforum (Jülischer, Bonn / Daumke, Berlin)

#### Foren:

- Brennpunkt Besteuerung natürlicher Personen (Schäfer, Mannheim)
- Bilanzrecht aktuell (Poll, Berlin / Ley, Köln)
- Forum junger Steuerberater: Kanzleiführung – Professionelle Mandatsbetreuung (Nagel, Hannover)
- Forum Umsatzsteuer (Küffner, München)
- Aktuelle Entwicklungen im Internationalen Steuerrecht (Schmidt, Nürnberg)
- Aktuelles Wirtschaftsrecht: Neue Herausforderungen für den Steuerberater (Wälzholz, Füssen)

#### Workshop:

Zölle und Verbrauchsteuern (Wolfgang, Münster / Jatzke, München)

Eine große Fachausstellung und ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm runden den Kongress ab. Besonders freuen können sich die Teilnehmer auf den Festabend, der unter dem Motto „Berlin, Berlin“ im Hotel Intercontinental stattfinden wird. Moderatorin und Entertainerin des Abends ist Gayle Tufts, für die passende Tanzmusik sorgen Andrej Hermlin und sein Swingorchester sowie ein DJ.

Das vollständige Kongressprogramm ist ab Mitte Februar unter [www.bstbk.de](http://www.bstbk.de) abrufbar oder kann bei der

Weitere Angebote finden sie unter: [www.bstbk.de](http://www.bstbk.de)

## Seminare des DWS-Instituts

### Neuer Lehrgang „Fachberater/in für Internationales Steuerrecht“ des DWS-Institutes ist zertifiziert!

Ab dem 22. März 2012 wird das DWS-Institut wieder einen Lehrgang zum „Fachberater/in für Internationales Steuerrecht“ in Berlin anbieten. Der Lehrgang umfasst 120 Zeitstunden sowie drei vierstündige Leistungskontrollen und findet dieses Mal an sieben Wochenenden jeweils von Donnerstag bis Samstag statt. Die Termine im Einzelnen:

- 22. März bis 24. März 2012
- 29. März bis 31. März 2012
- 12. April bis 14. April 2012
- 26. April bis 28. April 2012
- 10. Mai bis 12. Mai 2012
- 31. Mai bis 2. Juni 2012
- 7. Juni bis 9. Juni 2012

Das Dozententeam ist hoch qualifiziert und vermittelt das nötige Fachwissen sehr anschaulich und kompetent. Nicht zuletzt die komplexen Fallstudien und Praxisbeispiele erleichtern das Lernen der anspruchsvollen Materie. Die wissenschaftliche Leitung des Kurses liegt in den bewährten Händen von Univ.-Prof. Dr. Stephan Kudert, Professor für Betriebswirtschaftliche Steuerlehre und Wirtschaftsprüfung, von der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt (Oder).

Mit der Zusatzqualifikation „Fachberater/in für Internationales Steuerrecht“ können Steuerberaterinnen und Steuerberater sich ein interessantes Geschäftsfelder erschließen und ihre Spezialkenntnisse nach Verleihung des Fachberatertitels auch nach außen dokumentieren.

Nähere Informationen zu den Veranstaltungen und den Lehrgängen sind beim DWS-Institut e. V. unter Telefon 030/246250-24 oder im Internet unter [www.dws-institut.de](http://www.dws-institut.de) erhältlich.

## DWS Steuerberater-Online-GmbH

*Neue Seminare im November und Dezember 2011*

### Steuerberatergebührenrecht – Aktuelle Empfehlungen zur Abrechnungspraxis

**Referent: Dr. Gregor Feiter**

Veröffentlichung: 1. Dezember 2011 | Dauer: 1 Std 50 Min

Im Seminar werden anhand zahlreicher Beispielfälle aus der Praxis Fragen rund um die korrekte und angemessene Berechnung von Beratungsleistungen behandelt. Daneben werden Tipps zur rechtssicheren Gestaltung von Vergütungsvereinbarungen, zur Honorardurchsetzung und -optimierung gegeben. In der Praxis häufig auftretende Zweifelsfragen werden näher beleuchtet und mit Lösungsvorschlägen bzw. konkreten Empfehlungen versehen. Ein Überblick über die Gebühren im Einspruchs- und Klageverfahren mit Mustern zur Kosten- und Vergütungsfestsetzung rundet das Seminar ab.

### E-Bilanz

**Referent: Dr. rer. pol. Diplom-Kaufmann, Andreas Kowallik**

Veröffentlichung: 15. November 2011 | Spielzeit: 1 Std 44 Min

Für alle Wirtschaftsjahre, die nach dem 31.12.2011 beginnen, müssen die Unternehmen als Anlage zu einer elektronischen Steuererklärung entweder eine elektronische Steuerbilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung (E-Bilanz) oder eine E-Steuer-Überleitungsrechnung an das Finanzamt übermitteln. Den Betroffenen bleibt damit nur noch wenig Zeit, die fachlichen und technischen Anforderungen aus der E-Bilanz zu erarbeiten und zu implementieren. Welche Fallstricke dabei zu beachten sind und wie effiziente Lösungen aussehen können, zeigt ein Vortrag von Dr. Andreas Kowallik, Partner bei Deloitte in München. Der Vortrag gibt darüber hinaus einen Überblick über die steuerrechtlichen Rahmenbedingungen der E-Bilanz und geht auf erste Erfahrungen im Rahmen der Pilotphase zur E-Bilanz ein.

Mehr unter: [www.dws-steuerberater-online.de](http://www.dws-steuerberater-online.de)

## Verlag des wissenschaftlichen Instituts des Steuerberater

### *Merkblätter*

#### **E-Bilanz**

DIN A4, 8 Seiten, Art.-Nr. 1639, Stand: 09/2011

Nachdem das endgültige Anwendungsschreiben zu § 5b EStG am 28. September 2011 vom BMF veröffentlicht worden ist, sind die Weichen für die E-Bilanz endgültig gestellt. Steuerberater und Mandanten müssen sich darauf einstellen, Bilanz und GuV elektronisch zu übermitteln. Um dies zu ermöglichen, muss das Unternehmen seine Buchhaltung überprüfen und sicherstellen, dass seine Software geeignet ist, möglichst ohne händische Eingaben die Bilanz und GuV nach dem vorgegebenen Schema ("Taxonomie") zu erstellen. Das vorliegende Merkblatt stellt die Rechtsgrundlagen der E-Bilanz dar und zeigt auf, was im Einzelfall zu beachten und zu unternehmen ist, um sich für die E-Bilanz fit zu machen.

#### **Steuervereinfachung**

DIN A4, 8 Seiten, Art.-Nr. 1644, Stand: 09/2011

Nach ausführlichen Diskussionen hat der Bundesrat am 23. September 2011 dem Steuervereinfachungsgesetz 2011 zugestimmt, nachdem diesem im ersten Durchgang am 8. Juli 2011 die Zustimmung zunächst verweigert worden ist. Gegenüber dem Regierungsentwurf sind einige Regelungen des Gesetzes noch einmal überarbeitet sowie zusätzlich eine Reihe neuer Regelungen aufgenommen worden. Durch eine Fülle von Einzelmaßnahmen sollen Steuerpflichtige und Finanzverwaltung von Erklärungs-, Prüf- und Verwaltungsaufwand entlastet werden. Das Merkblatt „Steuervereinfachung“ stellt kurz und verständlich die wesentlichen Maßnahmen dar.

Eine Übersicht über die aktuellen Produktangebote finden Sie unter [www.dws-verlag.de](http://www.dws-verlag.de)

## Gutachtendienst

Die rasante Entwicklung der steuerrechtlichen Gesetzgebung und Rechtsprechung macht es für Angehörige des steuerberatenden Berufs zunehmend schwieriger, zu jeder steuerrechtlichen Fragestellung schnell die passende Antwort zu finden. Der Gutachtendienst des DWS-Instituts bietet für diese Fälle eine qualifizierte und effiziente Serviceleistung an. Diese können alle Steuerberater unkompliziert in Anspruch nehmen:

Eine schriftliche Anfrage an die unten aufgeführten Kontaktdaten des DWS-Instituts mit der Darstellung des Sachverhalts sowie den konkreten Fragestellungen per E-Mail, Fax oder auf dem Postweg genügt. Die Kosten für die Erstellung eines Gutachtens sind abhängig von der voraussichtlichen Bearbeitungszeit und von Umfang und Komplexität des Falles. Die Antragsteller erhalten umgehend ein entsprechendes Angebot. Die Anfrage kann auch über die jeweilige Steuerberaterkammer eingereicht werden.

Die ausführlichen Steuerrechtsgutachten werden auf höchstem wissenschaftlichen Niveau erstellt und dienen vor allem der Beurteilung steuerrechtlicher Zweifelsfragen, die sich nicht durch eine einfache telefonische Auskunft klären lassen. Der Gutachtendienst des DWS-Instituts genießt eine hohe fachliche Anerkennung, weil auf unparteiische Gutachten und damit auf Objektivität Wert gelegt wird. Die Stellungnahmen sind daher besonders für den Einsatz in Betriebsprüfungen und finanzgerichtlichen Prozessen oder die Beurteilung einer konkreten steuerspezifischen Situation in der Gestaltungsberatung geeignet. Nicht zuletzt leistet der Gutachtendienst damit auch einen Beitrag zur Qualitätssicherung in der täglichen Beratungspraxis. Viele Steuerberater setzen DWS-Gutachten erfolgreich in ihrer Arbeit ein.

Der Gutachtendienst veröffentlicht seine Stellungnahmen anonymisiert und nach Genehmigung des Auftraggebers in: „Deutsche Steuer-Praxis“ (DStP), Verlag Dr. Otto Schmidt, Köln,  
Internet: [www.otto-schmidt.de](http://www.otto-schmidt.de) .

## Kontakte

DWS-Institut | Gutachtendienst  
Dipl.-Kffr. Cornelia Kindler | StBin  
Behrenstraße 42 | 10117 Berlin | oder  
Postfach 02 24 09 | 10126 Berlin  
Tel.-Nr.: 030/24 62 50 – 10 | Fax-Nr.: 030/24 62 50 – 50 | [info@dws-institut.de](mailto:info@dws-institut.de) | [www.dws-institut.de](http://www.dws-institut.de)

## Impressum

### HINWEIS FÜR DEN LESER:

Der Inhalt von „DWS Steuern Aktuell“ wird nach bestem Wissen erstellt, Haftung und Gewähr müssen jedoch wegen der Komplexität und dem ständigen Wandel der Rechtslage ausgeschlossen werden.

### Herausgeber:

Deutsches wissenschaftliches Institut der Steuerberater e.V. | Behrenstraße 42 | 10117 Berlin |  
Tel.-Nr.: 030/24 62 50 – 10 | Fax-Nr.: 030/24 62 50 – 50 |  
[info@dws-institut.de](mailto:info@dws-institut.de) | <http://www.dws-institut.de>

### Redaktion:

Dipl.-Vw. Dr. Carola Fischer, StBin  
RAin Claudia Kalina-Kerschbaum, LL.M.  
Dipl.-Kfm Jörg Schwenker, StB

Das 1963 gegründete Deutsche wissenschaftliche Institut der Steuerberater e. V. (DWS-Institut) wird von der Bundessteuerberaterkammer und den 21 regionalen Steuerberaterkammern getragen. Das DWS-Institut fördert die wissenschaftliche Durchdringung des deutschen und internationalen Steuer- und Finanzrechts sowie europa-, verfassungs-, wettbewerbs- und berufsrechtlicher Fragen des Berufsstands der Steuerberater. Unterstützt wird es hierbei von seinen wissenschaftlichen Arbeitskreisen, die Stellungnahmen zu den für die Berufspraxis relevanten Grundsatzfragen des deutschen Steuer- und Berufsrechts erarbeiten. Diese Analysen und die Inhalte der hierzu jährlich stattfindenden Fachtagungen und Symposien greift das DWS-Institut in seiner Schriftenreihe auf. Außerdem hat sich das DWS-Institut die fachwissenschaftliche Förderung der Berufsarbeit der Gesamtheit der Steuerberater in der Bundesrepublik Deutschland zur Aufgabe gemacht. Das DWS-Institut unterstützt Steuerberaterinnen und Steuerberater in der Qualitätssicherung ihrer Beratungspraxis durch Fortbildungsveranstaltungen und Herausgabe von Fachschriften. Ferner bietet es einen Gutachten-, Auskunfts- sowie Archivdienst an.